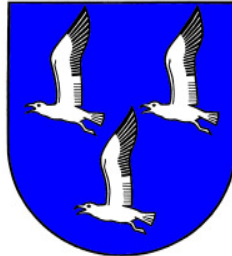


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 5

Donnerstag, den 21. August 2008

Nummer 8

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen:	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"	2
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	
Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für den "Wohnpark Am Rieden"	4
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 14.08.2008 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Mit der 1. Änderung soll Baurecht zur Errichtung einer Physiotherapie-Praxis mit Wohnung als Anbau in der Hermann-Häcker-Straße Nr. 12 geschaffen werden.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 20.08.2008

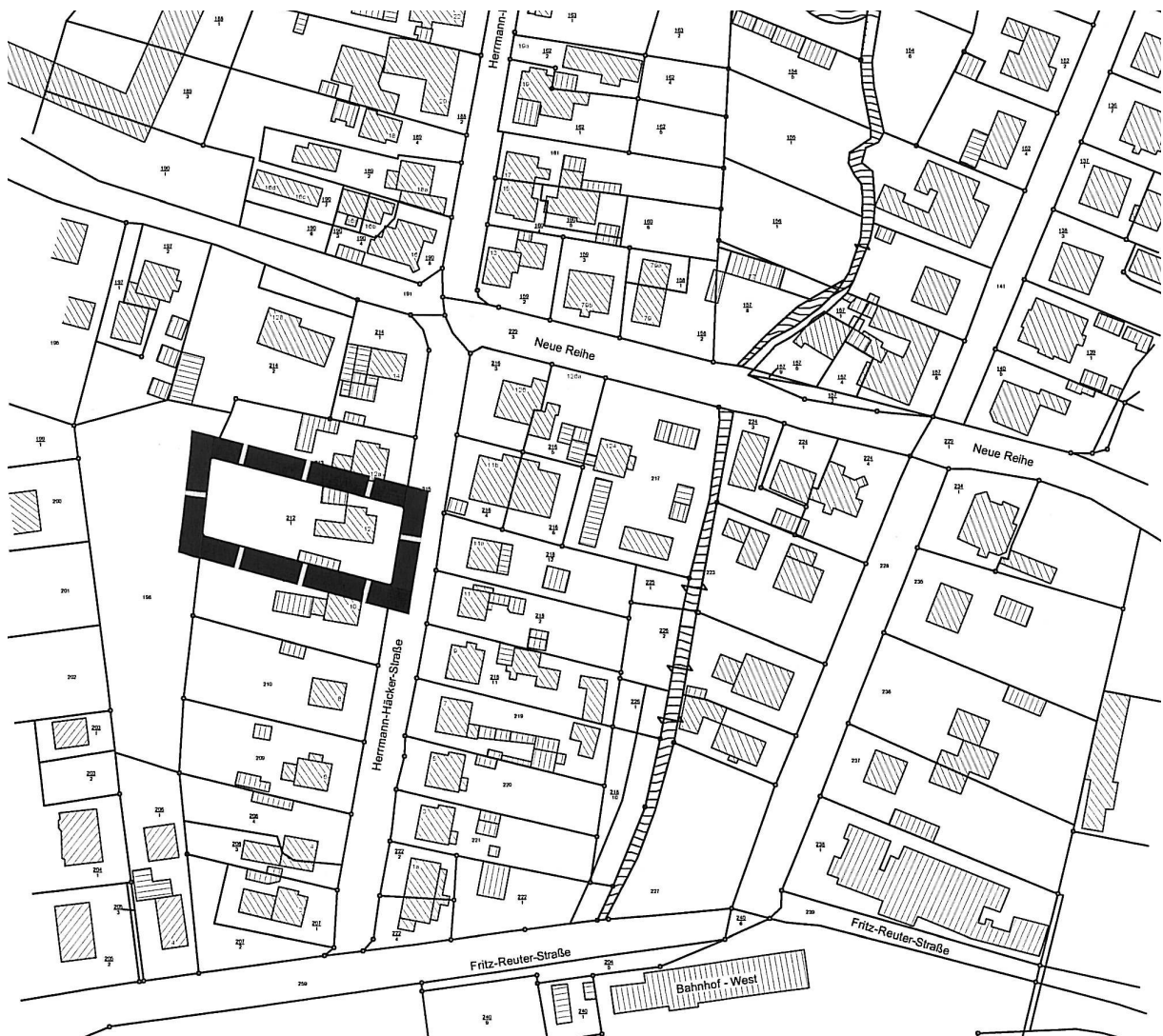
Rainer Karl
Bürgermeister

Siegel

Anlage:

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 in Kühlungsborn-West



Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für den "Wohnpark Am Rieden"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 14.08.2008 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnpark Am Rieden" einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 12 dient der Entwicklung eines gehobenen Wohngebietes mit mind. 2000 m² großen Grundstücken im Bereich der ehemaligen Kaserne in Kühlungsborn West, nördlich der Waldstraße vom Strandzugang an der Reha-Klinik im Osten bis zur Grenze der Baufläche in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Westen. Die restlichen Flächen bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebietes im Westen werden für Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen festgesetzt. Zum geänderten Bebauungsplan wurde ein aktueller Umweltbericht erarbeitet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 1. September bis zum 2. Oktober 2008

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseebad 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

An umweltbezogenen Informationen stehen der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12, eine Erheblichkeitsuntersuchung bezüglich dem Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Riedensee, eine Untersuchung zu gebäudebewohnenden Fledermäusen und Brutvögeln, eine Schalltechnische Untersuchung, eine Altlastenuntersuchung sowie Stellungnahmen der Umweltbehörden zum bisherigen Verfahren zur Verfügung.

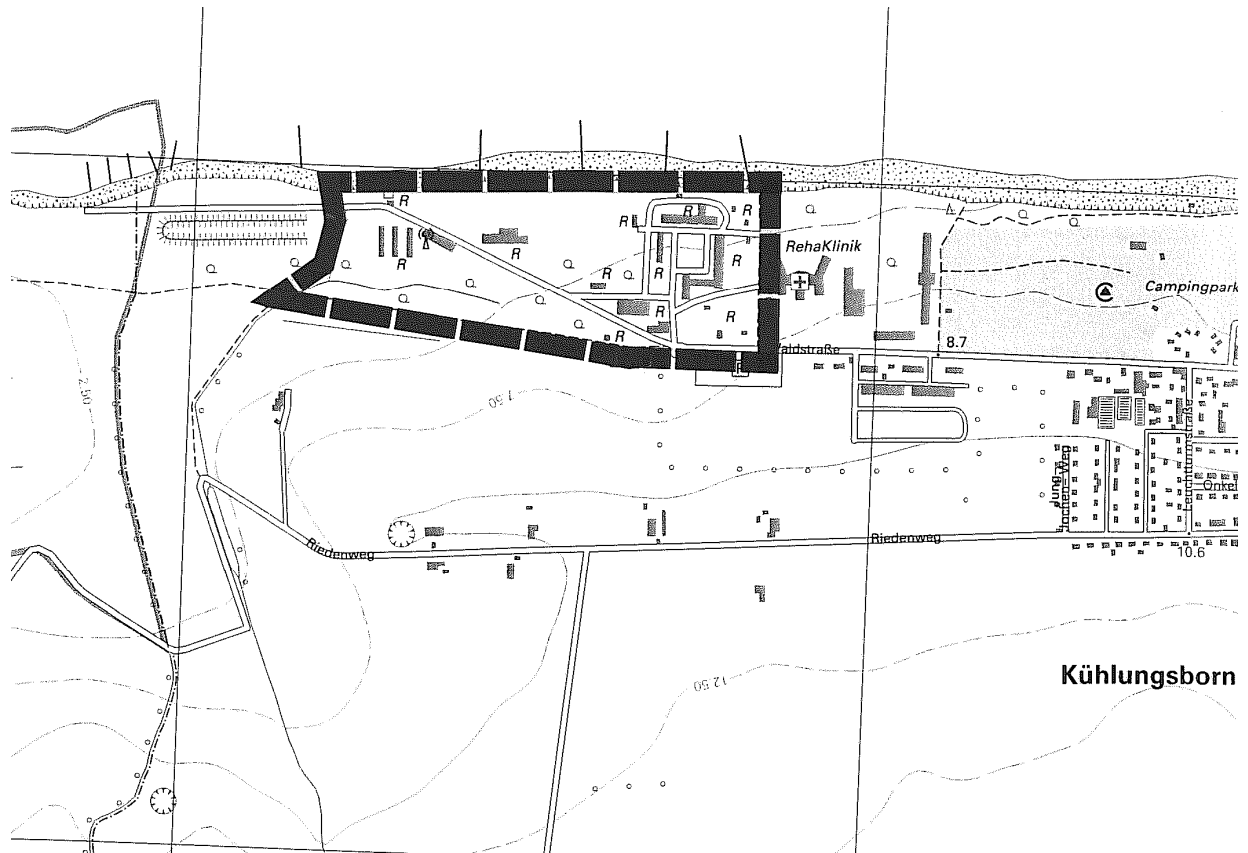
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Kühlungsborn, den 20.08.2008

Rainer Karl
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 25.09.2008